



Gemeinde Wikon

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 26. November 2024

Stimmberechtigte laut Stimmregister	962
Anwesende stimmberechtigte Personen	99
Absolutes Mehr	50
Notwendige Stimmen für geheime Abstimmung (1/5 der Anwesenden)	20
Stimmbeteiligung	10.3%

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

- Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030
- Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95, Investitionsausgaben von CHF 5'785'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche

Aus der Versammlung vom 28.05.2024 wurde ein Antrag um Senkung der Gemeindesteuereinheiten von 2.3 auf 2.2 eingereicht.

Der Antrag des Gemeinderates um Beibehaltung eines Steuerfusses bei 2.3 Einheiten wurde mit 65 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030 grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95, Investitionsausgaben von CHF 5'785'000.00 und einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten wurde grossmehrheitlich genehmigt.

2. Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer von 2025 bis 2028

In der Abstimmung wurde die Lufida Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer von 2025 bis 2028 mit grossmehrheitlicher Zustimmung gewählt.

3. Wahl Urnenbüro mit Amtsantritt vom 01.01.2025 für die Amtsdauer 2025 bis 2028

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

- Stefan Lauber, parteilos, bisher, Eingabe vom 08.07.2024
- Gilles Ineichen, Mitte, bisher, Eingabe vom 16.07.2024
- Toni Purtschert, parteilos, bisher, Eingabe vom 18.07.2024
- Corinne Aeschlimann, SP, bisher, Eingabe vom 09.09.2024
- Roger Wymann, SP, bisher, Eingabe vom 14.09.2024
- Rosmarie Brunner, Mitte, neu, Eingabe vom 11.10.2024
- Carmen Hodel, Mitte, neu, Eingabe vom 11.10.2024
- Rafaela Kaufmann, parteilos, neu, Eingabe vom 11.10.2024
- André Wyss, SVP, bisher, Eingabe vom 12.10.2024

Die vorgeschlagenen Personen wurden mit grossmehrheitlicher Zustimmung gewählt.

4. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Keine Beschlussfassung.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 27. November 2024



Gemeinderat Wikon

André Wyss
Gemeindepräsident

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin